

BUS - FAHRPREISE

der Stadtwerke Landshut

Tarif	Fahrscheinart	Preis EUR ab 01.01.2017
1.	KURZSTRECKE	
a)	Erwachsene	1,20
b)	Kinder, Schüler	0,90
2.	EINZELFAHRKARTEN	
a)	Erwachsene	1,90
	Sozialtarif	1,30
b)	Kinder, Schüler	1,20
	Sozialtarif	0,70
3.	TAGESKARTEN	
a)	Erwachsene	4,00
	Sozialtarif	2,60
b)	Kinder, Schüler	2,20
	Sozialtarif	1,40
c)	Partner (2 Erwachsene, 4 Kinder bis 14 Jahre)	6,10
4.	WOCHENKARTEN	
a)	Erwachsene	14,70
b)	Kinder, Schüler	10,00
5.	MONATSKARTEN	
a)	Erwachsene	44,00
b)	Kinder, Schüler	32,50
c)	Senioren (ab 60 Jahre mit Unterschrift, nicht übertragbar)	36,50
6.	JAHRESKARTEN	
a)	Erwachsene	435,00
b)	Halbjahreskarte Erwachsene	230,00
c)	Jobticket (nicht übertragbar)	365,00
7.	ABENDLINIE-KARTEN	
a)	Abendkarte	3,80
b)	Abendkarte Einzelfahrt	2,40
c)	Gruppe Abend (für bis zu 5 Personen mit Unterschrift)	10,00
8.	KOOPERATIONSKARTEN	
	Im Rahmen der Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Landshut. Gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrschein eines beteiligten Verkehrsunternehmens aus dem Landkreis.	
a)	Einzel-Kooperation	0,90
b)	Wochenkarte Erwachsene Kooperation	4,30
c)	Wochenkarte Schüler Kooperation	2,90
d)	Monatskarte Erwachsene Kooperation	12,60
e)	Monatskarte Schüler, Studenten und Auszubildende Kooperation	9,70
	Nur für Schüler ohne Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges	
9.	KINDERWAGEN, GEPÄCK, HUNDE	FREI
10.	SONSTIGE GEBÜHREN	
	Erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen	
	- bei Entrichtung der Gebühr im Fahrzeug	60,00
	- bei Einzug über die Verwaltung, einschl. 5,00 EUR Verwaltungskostenzuschlag	65,00
	- bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 Abs. 1, Nr. 2 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen	7,00

Bemerkungen zu:

- Sozialtarif: Nur in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt Landshut.
- 1) Als Kurzstrecke gilt jede Fahrt bis zur 5. Haltestelle, gezählt inkl. der Einstiegshaltestelle. Umsteigen in weiterführende Richtung auf den nächsten Anschlussbus ist gestattet. Nach Fahrtunterbrechung und bei Rückfahrt ist ein neuer Fahrschein erforderlich.
- 1b) 2b) 3b) 4b) 5b) Kinder von 6 - 14 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende ab 15 Jahre (im Sinne des § 45a, Abs. 1 des PBefG) gegen Schulausweis bzw. Immatrikulationsbescheinigung. Bis zu 3 Kinder bis zum Alter von 5 Jahren in Begleitung von Erwachsenen (Begleitperson über 15 Jahre) werden kostenlos befördert.
- 2a) 2b) 8a) Gültigkeit für maximal 90 Minuten ab Entwertung. Umsteigen in jede Richtung möglich.
- 3) Fahrtenzahl unbegrenzt.
- 3c) Die Partner-Tageskarte gilt für 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.
- 4a) b), 5a) b), 6a) b) Übertragbar auf beliebige Personen (ausgenommen Schulwegkosten-freiheit). Fahrtenzahl unbegrenzt.
- 5) Gültig immer nur ab 1. des Monats. Gültig bis 5. des darauffolgenden Monats (Karenzzeit).
- 5c) Die Seniorenkarte gilt für Senioren ab 60 Jahren. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen. Das Namensfeld ist zwingend auszufüllen. Nicht übertragbar.
- 6) Nur im Vorverkauf. Gültig immer nur ab 1. des Monats.
- 6a) b) Gültig am Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
- 6c) Abgabe nur an Arbeitgeber, Mindestabnahme 5 Stück.
- 7) Nur gültig und erhältlich in den Abendlinien 101 - 110.
- 7c) Nur gültig in den Abendlinien am Entwertungstag bis Betriebsende für bis zu 5 Personen. Fahrtenzahl unbegrenzt. Unterschrift zwingend erforderlich.
- 8b) c) d) e) Fahrtenzahl unbegrenzt.

Hinweis zur Abendlinie: Zeitkarten (Tages-, Wochen-, Monats-, Halbjahres-, Jahreskarten und Jobticket) berechtigen auch zur Nutzung der Abendlinie.